

Kinderschutz- konzept

„Nehmt einander an,
wie Christus euch angenommen hat“

Einrichtung:
Ev. Familienzentrum
VIERWÄNDE
Marburger Str. 20
35232 Dautphetal

Träger:
Ev. Dekanat
Biedenkopf- Gladenbach
Im Grund 4
35239 Steffenberg



VIERWÄNDE
Ev. Familienzentrum Dautphe



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

Inhaltsverzeichnis

1	Leitbild.....	4
2	Theoretische und rechtliche Grundlagen.....	5
2.1	Kinderrechte.....	5
2.2	Formen von Kindeswohlgefährdung.....	7
2.3	Formen grenzüberschreitenden Verhaltens und der Gewalt durch pädagogische Fachkräfte.....	9
3	Risiko- und Potentialanalyse.....	10
3.1	Täterstrategien.....	10
3.2	Identifizierung von räumlichen Schwachstellen.....	11
4	Prävention.....	12
4.1	Personalmanagement.....	12
4.1.1	Einstellungsverfahren.....	13
4.1.2	Verhaltenskodex.....	13
4.2	Partizipation.....	15
4.3	Beschwerdemanagement.....	16
4.3.1	Beschwerdemanagement für Kinder.....	17
4.3.2	Beschwerdemanagement für Eltern.....	18
4.3.3	Beschwerdemanagement bei Mitarbeitenden.....	19
4.4	Sexualpädagogisches Konzept.....	19
4.4.1	Unser Verständnis von Sexualpädagogik.....	20
4.4.2	Psychosexuelle Entwicklung bei Kindern von 0-6 Jahren.....	20
4.4.3	Pädagogische Praxis.....	23
5	Intervention.....	25
5.1	Interventionsplan §8a SGB VIII.....	26
5.2	Übergriffe unter Kindern.....	27
5.3	Interventionsplan bei missbräuchlichem Fehlverhalten durch das Personal.....	28
5.4	Rehabilitation und Aufarbeitung.....	29
6	Kooperation im Sozialraum.....	30
7	Qualitätsentwicklung.....	30
7.1	Fort- und Weiterbildung.....	30
7.2	Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes.....	31

Anlage	33
Anlage 1 - Selbstverpflichtungserklärung.....	33
Anlage 2 - Zufriedenheitsumfrage.....	34
Anlage 3 - Beschwerdeprotokoll.....	35
Anlage 4 - Prozessbeschreibung Beschwerdemanagement.....	36
Anlage 5 - Prozessbeschreibung Beschwerdemanagement Mitarbeiter.....	37

1 Leitbild

Wir verstehen uns als ein Träger, der sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich fühlt. Die Mädchen und Jungen sollen unsere Einrichtungen als sichere Orte für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit andern sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden.

Wir unterstützen die Mädchen und Jungen in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei. Kinder brauchen aber auch ein Recht auf Risiko. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. So können sie sich zu einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit entwickeln. Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Mädchen und Jungen. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken sie darin. So unterstützen wir es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir die Mädchen und Jungen ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Kummer haben. Hilfe holen ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.

Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen für sie angemessen und nachvollziehbar sein, Ironie und Bloßstellung vermeiden wir. Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten. Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Beschäftigten zu erhalten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Beschwerden und Fehlern gehen wir offensiv nach. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiter zu entwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern.

2 Theoretische und rechtliche Grundlagen

Der theoretische Rahmen unseres einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzepts bildet die rechtliche Grundlage, die sich in den Kinderrechten der UN-Kinderrechtskonvention und dem Paragraphen 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches begründen. Insbesondere in dem Absatz 2 des zuvor genannten Paragraphen wird auf das Wohl des Kindes eingegangen. Um den Schutz des Kindes zu wahren, werden im Folgenden die unterschiedlichen Formen der Kindeswohlgefährdung erläutert.

2.1 Kinderrechte

Die Ausrichtung an den Kinderrechten ist eine unumgängliche Maßgabe für eine gute pädagogische Arbeit in den Einrichtungen des Verbandes. Das Kind ist Träger ganz eigener spezifischer Rechte – so verbrieft es seit 1989 die UN-Kinderrechtskonvention, welche von der Generalversammlung der Vereinten Nationen nach jahrzehntelangem Prozess verabschiedet wurde. In Deutschland wurde diese 1992 ratifiziert und somit die Kinderrechte in den hiesigen Rechtskanon aufgenommen.

Unabhängig von ihrer Herkunft oder Lebenssituation kommen allen Kindern dieselben Rechte zu und sollen von den Erwachsenen eingehalten und umgesetzt werden. Dabei gelten diese Rechte grundlegend und von Beginn an – sie müssen weder erworben noch verdient werden.

In der UN-Kinderrechtskonvention werden in 42 Artikeln Mindeststandards für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre festgelegt, welche die Würde, deren Wohl und Entwicklung garantieren sollen. Die wichtigsten Rechte, im Sinne allgemeiner Grundprinzipien, verbriefen die Artikel 2, 3, 6 und 12 der UN-Kinderrechtskonvention:



- Diskriminierungsverbot und das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2): Kein Kind darf aufgrund seiner Hautfarbe, seinem Geschlecht, seiner Sprache, Religion, seiner ethnischen oder sozialen Herkunft, seiner Behinderung oder entlang des (sozialen) Status der Eltern benachteiligt werden.
- Vorrang und Verantwortung für das Kindeswohl (Artikel 3, Absatz 1): In allen öffentlichen oder privaten Einrichtungen ist bei allen Maßnahmen das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen und zu wahren – das heißt, Staat und Eltern haben dafür zu sorgen, dass es den Kindern wohlergeht und deren Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt werden.
- Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6): Jedem Kind kommt ein ihm angeborenes Recht auf Leben zu. Die Anerkennung dieses Grundrechtes verpflichtet Staat und Eltern, das Überleben zu sichern und darüber hinaus Kindern eine Entwicklung im größtmöglichen Umfang zu gewährleisten.
- Recht des Kindes auf Meinungsäußerung und Beteiligung (Artikel 12): Kinder haben das Recht, in ihrer Meinung gehört zu werden und in Entscheidungen, die sie betreffen, gemäß ihrem Alter einbezogen und beteiligt zu werden. Sie haben das Recht, in ihrer Meinung und ihrem Willen ernst genommen zu werden.

Wo im Kita-Alltag kommen die Kinderrechte zum Tragen?

Die 42 Artikel der Konvention beschreiben detailliert drei große Bereiche an Rechten, welche den Kindern zuteilwerden sollen

- Kinder erfahren in der Einrichtung Schutz: Schutz vor seelischer und körperlicher Misshandlung oder Verwahrlosung, vor Erniedrigung und Ausbeutung; Minderheitenschutz.
- Sie erhalten Förderung und Bildung: Recht auf Grundversorgung, Bildung, das Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit.
- Sie erfahren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie Beteiligung: Recht auf freie und kindgerechte Information, Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Ehre, Recht auf Freizeit und Beteiligung am kulturellen Leben.

Was heißt das für die pädagogischen Fachkräfte?

Um Kinderrechte zu einem lebendigen Teil jeder Kita-Kultur werden zu lassen, sind pädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen dazu verpflichtet, sich das nötige Wissen über die Kinderrechte anzueignen. In einem nächsten Schritt erst können diese den Kindern verständlich vermittelt werden. Kinder brauchen Erwachsene, die sie über ihre Rechte informieren und ihnen Möglichkeiten einräumen, diese im Alltag erfahren und erproben zu können. Mit der Kenntnis um die Kinderrechte

gilt die Verpflichtung für jede Einrichtung, sich an diesen in der pädagogischen Praxis handlungsleitend zu orientieren und für deren Umsetzung Sorge zu tragen.

2.2 Formen von Kindeswohlgefährdung

Wie schon zuvor beschrieben, hat ein jedes Kind das Recht auf Unversehrtheit und eine gewaltfreie Erziehung. Besteht nun eine gegenwärtige oder unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Entwicklung eines Kindes, die im weiteren Verlauf zu einer erheblichen Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes führt, so spricht man von Kindeswohlgefährdung. In Paragraf 1631, Abs. 2 BGB versucht man schadhafte Erziehungsmethoden in einer Norm festzuhalten, um Eltern eine Orientierung im Umgang mit ihren Kindern zu geben. Diese Norm beinhaltet allerdings bei weitem nicht alle Erziehungsmethoden, die sich für die Entwicklung eines Kindes schädlich auswirken können. Im Folgenden werden verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung unterschieden. Dabei ist es wichtig, jeden Fall in der Praxis einzeln und differenziert zu beleuchten. Die Übergänge sind zu dem meist fließend und es handelt sich immer um Beobachtungen und Bewertungen.

Jede vermutete und reale Misshandlung bedarf der professionellen Risikoeinschätzung. Das vordringliche Ziel ist in jedem Fall der Schutz des Kindes. Es gilt, dem jeweiligen Fall entsprechend, angemessene Hilfemaßnahmen zu ergreifen.

Körperliche Misshandlung

„Die Körperliche Kindesmisshandlung umfasst alle Arten bewusster oder unbewusster Handlungen, die zu nicht zufälligen körperlichen Schmerzen, Verletzungen oder gar zum Tode führen.“ Körperliche Gewalt äußert sich in Schlägen, Ohrfeigen, Festhalten, Verbrennen, Beißen, Würgen bis hin zu massiv gewaltsamen Angriffen mit Riemen, Stöcken oder andere Gegenständen. Körperliche Misshandlungen gehen immer auch mit psychischen Belastungen wie Angst, Scham, Demütigung, Erniedrigung, Entwürdigung einher. Schlussendlich haben diese Einwirkungen auch immer entsprechende Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung.

Sexuelle Misshandlung

Unter Sexueller Gewalt sind grenzüberschreitende sexuelle Handlungen eines Erwachsenen oder Jugendlichen zu verstehen, der gegen den Willen des Kindes handelt und von seiner Macht- und Autoritätsposition Gebrauch macht. Zu diesen Übergriffen gehört das Berühren von Geschlechtsteilen, Belästigungen, Masturbation, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Geschlechtsverkehr und das Einbeziehen von Minderjährigen in pornografischen Aktivitäten. „Durch sexuelle Misshandlung wird die körperliche und seelische Entwicklung die Unversehrtheit und Autonomie und die sexuelle Selbstbestimmung der Minderjährigen beeinträchtigt. Unangebrachtes

Sexualverhalten, psychotraumatische Belastungsstörungen, Angst, Depression, geringer Selbstwert, selbstverletzendes bzw. nach außen aggressives Verhalten sind häufige Folgen.“

Vernachlässigung

Von Kindesvernachlässigung ist die Rede, wenn Kinder über einen andauernden Zeitraum oder situativ bedingt, die notwendige Fürsorge nicht entgegengebracht wird. „Der Begriff beschreibt die Unkenntnis oder Unfähigkeit von Eltern, die körperlichen, seelischen, geistigen und materiellen Grundbedürfnisse eines Kindes zu befriedigen, es angemessen zu ernähren, zu pflegen, zu kleiden, zu beherbergen, für seine Gesundheit zu sorgen, es emotional, intellektuell, beziehungsmäßig und erzieherisch zu fördern.“

Psychische / emotionale Misshandlung

Bislang gibt es keine einheitliche Definition wo psychische Misshandlung beginnt. Selbst die Grenze zwischen weitgehend toleriertem Verhalten, der Ausübung von psychischem Druck basierend auf Erziehungspraktiken wie beispielsweise Hausarrest, Liebesentzug oder Schimpfen und psychisch beschädigendem Elternverhalten ist fließend. In den meisten Fällen liegt neben einer weiteren Misshandlungsform auch eine immense Einflussnahme auf psychischer Ebene vor. Psychische Gewalt äußert sich neben den bereits genannten Formen auch durch Diskriminierung, fehlende emotionale Zuwendung, oder in eskalierenden Partnerschafts- oder Sorgerechtskonflikten und ist ein Begriff für Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung und Abhängigkeit.

Jede vermutete und reale Misshandlung bedarf der professionellen Risikoeinschätzung. Das vordringliche Ziel ist in jedem Fall der Schutz des Kindes. Es gilt, dem jeweiligen Fall entsprechend, angemessene Hilfsmaßnahmen zu ergreifen.

2.3 Formen grenzüberschreitenden Verhaltens und der Gewalt durch pädagogische Fachkräfte

Das Verhalten gegenüber Kinder wird im Folgenden in Form eines Ampelsystems in drei Kategorien eingeteilt. Dabei wird zwischen fachlich korrektem Verhalten, Grenzverletzungen und Grenzübertritte unterschieden.

 FACHLICH KORREKTES VERHALTEN	 GRENZVERLETZUNGEN	 GRENZÜBERTRITTE
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern. Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären. Grundwerte Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion Grenzen setzen konsequent sein (und dabei immer Konsequenzen verständlich machen), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur erhalten Bestärken loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln Positive Grundhaltung positives Menschenbild, Flexibilität, Fröhlichkeit, freundlich, ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein Anleiten und Lehren altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten Hilfe zur Selbsthilfe altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben Emotionale Nähe verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühle Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren	Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht die Meldepflicht nach §47 SGB VIII. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von pädagogischen Fachkräften, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern. Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschnäuzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche Grenzverletzungen in der Privat-/Intimsphäre Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen Pädagogisches Fehlverhalten Kinder überfordern/unterfordern, zögerliches/unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten	Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden. Körperliche Grenzübertritte anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren Sexuelle Grenzübertritte Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen Verletzung der Privat-/Intimsphäre ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettüren, Fotos ins Internet stellen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt Pädagogisches Fehlverhalten Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzüberschreitenden Inhalten

3 Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse befasst sich mit dem strukturierten Vorgehen von Tätern bei der Ausübung von Missbräuchen. Die Erläuterung der Täterstrategien soll zur sicheren Einschätzung von Handlungen dienen, um den Gefahren vorzubeugen und schnell eingreifen zu können, um Gefahren abzuwenden.

Ebenso dient die Raumanalyse dazu, sich regelmäßig und intensiv mit dem Gefahrenpotential der unterschiedlichen Räumlichkeiten zu befassen, die Grenzüberschreitungen begünstigen. Die Bestandsaufnahme dient dazu Risiken und Schwachstellen im alltäglichen Arbeits- und Raumstrukturen aufzudecken. Wesentlich dabei ist, sich die vorhandenen Strukturen immer wieder vor Augen zu führen und gemeinschaftlich zu hinterfragen. Nur durch das Bewusstsein von solchen Risiken, kann Prävention gelingen und im Kitaalltag stattfinden.

3.1 Täterstrategien

Uns ist bewusst, dass Täter systematisch vorgehen. Durch die Auflistung der Täterstrategien soll verdeutlicht werden, welche Handlungen von Tätern möglich sind. Folgende Verhaltensmuster von Tätern verhelfen uns dabei, frühzeitige Strategien zu erkennen und aufzudecken:

- Täter suchen gezielt die Nähe zu Kindern, auch in den entsprechenden Arbeitsfeldern.
- Häufig engagieren sich Täter über das normale Maß und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern
- Täter bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie, um deren Schutzmechanismus für das Kind auszuschalten.
- Emotional bedürftige Kinder werden von Tätern häufig ausgesucht und sind eher empfänglich für das Opferwerden.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ versuchen Täter durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen, um seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.
- Täter „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwere Übergriffe schaffen. Dazu gehört, dass Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen der Kinder und desensibilisieren sie systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum „Testen“.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld.“) und Drohungen („Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/ Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt

etc.) machen Täter ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit. Dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb“) und Abhängigkeit des Opfers, sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.

Folgende Strategien wenden Täter häufig in Einrichtungen an:

-  Täter stellen sich mit der Leitung gut oder übernehmen selbst eine Leitungsposition
-  Sie wirken schwach, erwecken Mitleid oder machen sich durch die Übernahme von unattraktiven Diensten unentbehrlich.
-  Täter decken die Fehler von Kollegen auf und möchten Abhängigkeit erzeugen („Hat was gut bei mir.“).
-  Ihr Engagement dehnen Täter bis in den privaten Bereich aus.
-  Täter bauen ein freundschaftliches Verhältnis zu den Eltern, flirten mit anderen Kollegen und treten im Team als „guter Kumpel“ auf.
-  Über ihr berufliches Wissen nutzen Täter die Kinder aus.

3.2 Identifizierung von räumlichen Schwachstellen

In jeder Einrichtung gibt es bestimmte Bereiche, die aufgrund ihrer Lage oder Beschaffenheit uneinsichtig sind. Sie stellen damit für Täter potenzielle Bereiche dar, in denen sie ungestört den Kindern zu nahekommen können. Diese Bereiche gilt es zu identifizieren und präventiv entgegen zu steuern. Im Nachfolgenden sollen die Bereiche in unserer Einrichtung aufgelistet werden. Hierbei ist es uns wichtig zu betonen, dass es nicht um „Angstmacherei“ geht. Die Auflistung dient dazu, sich möglichen Bereichen bewusst zu werden und diese Bereiche im Kita- Alltag genauer im Blick zu haben.

Zu diesen Bereichen gehören im Ev. Familienzentrum VIERWÄNDE

-  Foyer/Eingangsbereich
-  Flur
-  Büro Kitaleitung
-  Mehrzweckraum
-  Essraum Krippe
-  Zwischenraum Blau-Gelb

-  drei Gruppenräume
-  drei Waschspielräume/Wickelräume
-  Schlafräum Krippe
-  Medienraum
-  Kreativraum
-  drei Materialräume
-  Küche
-  Toilette
-  Außengelände Rote Seite
-  Außengelände Blaue/Gelbe Seite

Täter können die Kinder von außerhalb beobachten.

4 Prävention

Prävention ist ein maßgeblicher Faktor um den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung zu gewährleisten. Da uns ein genaues Hinsehen und vorausschauendes Arbeiten wichtig ist, zieht sich ein roter Faden durch unsere Arbeit. Bereits im Personalmanagement, ob bei Einstellungen oder im Umgang miteinander, spiegeln sich Qualitätsaspekte, die den Schutz der Kinder in den Vordergrund stellen, wieder. Darüber hinaus haben Kinder ihrer Entwicklung entsprechend ein hohes Maß an Mitbestimmungsrecht, was ihren Alltag betrifft. Wir nehmen die Rechte der Kinder ernst und haben ein Beschwerdemanagement etabliert, in dem ein jeder, ob Kinder, pädagogisch Fachkräfte oder Eltern, ihrem Recht auf Mitbestimmung und Beschwerde nachkommen können.

Ein weiterer großer Aspekt ist die sexualpädagogische Erziehung, durch die wir Kinder stärken wollen und ihren Fragen altersentsprechende Antworten geben möchten. Auch in diesem Kapitel liegt ein Augenmerk darauf, Kinder ihre Rechte, Grenzen und Gefühle nahezubringen und für sie einzustehen.

4.1 Personalmanagement

Bereits im Einstellungsverfahren weisen wir auf unser Gewaltpräventionskonzept hin und schulen neue Mitarbeiter. Für den Umgang und das Miteinander in der Einrichtung wurde im Team ein Verhaltenskodex entwickelt, an den wir uns im Umgang miteinander und mit den Kindern halten.

4.1.1 Einstellungsverfahren

Die Personalauswahl erfolgt durch strukturierte von Trägerseite gesteuerte Einstellungsprozesse. Dafür sind feste Abläufe und Qualitätsstandards festgelegt. Bereits in den Einstellungsgesprächen wird auf das Thema Gewaltprävention hingewiesen.

Während des Einstellungsprozesses werden die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in das Gewaltpräventionskonzept eingewiesen, das Leitbild ausgehändigt und eine Selbstverpflichtungserklärung zur Unterschrift vorgelegt.

Während des Einstellungsprozesses und in der Regel vor Aufnahme der Beschäftigung erfolgt die Einsichtnahme in das Polizeiliche Führungszeugnis der neuen Mitarbeiter. Der Geschäftsbereich führt eine zentrale Kartei über die Einsichtnahmen in die Führungszeugnisse und erneuert bei Bedarf und rechtzeitig die Einsichtnahmen in die Führungszeugnisse.

4.1.2 Verhaltenskodex

Wir legen Wert auf eine angemessene Verhaltensweise. Wir schützen Kinder vor verbaler und körperlicher Gewalt, beachten die Intimsphäre und halten eine angemessene Nähe und Distanz. Wir sorgen dafür, dass Kinder eine sicherere Umgebung und einen bestmöglichen Schutz bei uns erfahren. Ebenso achten wir darauf, Kinder vor Machtmissbrauch und Ausnutzung zu schützen.

Jeder Mitarbeitende im Ev. Familienzentrum „VIERWÄNDE“ ist verpflichtet, sich an unseren Verhaltenskodex zu halten. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung (Anhang 1) bestätigen die Mitarbeitenden, sich mit dem Verhaltenskodex zur Verhinderung von Gewalt, auseinander gesetzt zu haben.

Eltern und andere Personen in der Einrichtung:

-  Fremde Menschen werden angesprochen
-  Unbekannte Personen, die die Kinder abholen, müssen sich ausweisen, dass sie befugt sind
-  Eltern und Besucher dürfen keine Bilder von Kindern und Räumlichkeiten machen
-  Ich achte auf eine angemessene Umgangsform anderer Personen gegenüber
-  Ich schütze Kinder vor übergriffigen Erwachsenen
-  Ich achte darauf, wie Kinder der Einrichtung auf fremde Personen reagieren
-  Ich achte darauf, dass Praktikanten, Hospitanten, ehrenamtlich Tätige und neue Mitarbeitende einen Steckbrief für die Pinnwand erstellen

- Ich bin mir bewusst, dass ich bei privaten freundschaftlichen Kontakten mit Eltern, meine Professionalität in pädagogischen und dienstlichen Belangen reflektieren muss

Sprache und Wortschatz

- Ich spreche Kinder beim ihrem Vornamen oder ihrem gewünschten Namen an
- Wir gehen respektvoll mit anderen Personen um
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und empathisch auf ihre Signale ein
- Ich spreche auf Augenhöhe mit Kindern
- Ich wahre eine professionelle Distanz zu Eltern und anderen Personen der Kita
- Ich unterstütze das Kind dabei, Worte für seine Gefühle und Erlebnisse zu finden
- Sexuelle Begriffe verniedliche ich nicht, sondern nutze sie ihrer Bedeutung entsprechend
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen

Beachtung der Intimsphäre:

- Ich schütze und respektiere die Intimsphäre der Kinder
- Ich respektiere das natürliche Schamgefühl der Kinder
- Ich Sorge dafür, dass die Kinder nicht im unbedeckten Zustand beobachtet werden können, indem ich ihnen einen geschützten Raum biete

Gestaltung von Nähe und Distanz:

- Ich akzeptiere die Grenzen der Kinder und wahre und kommuniziere meine eigenen
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst, achte sie und kommentiere sie nicht
- Ich trenne berufliche und private Kontakte und gestalte Beziehungen zu Kindern und deren Familien meinem jeweiligen Auftrag entsprechend
- Ich reflektiere regelmäßig meinen Umgang mit Nähe und Distanz und gehe verantwortungsvoll und transparent damit um

Angemessenheit von Körperkontakt:

- Ich gehe achtsam zum Wohle des Kindes mit dem vom Kind ausgehenden Wunsch nach Körperkontakt um
- Ich erfülle mir mit der Nähe der Kinder keine eigenen Bedürfnisse
- Ich beachte Grenzschnale der Kinder und setze eigene Grenzen
- Ich bin mir bewusst, dass die Sicherheit der Kinder Vorrang hat und handle in Ausnahmesituationen dementsprechend
- Ich finde eine Balance zwischen Körperkontakt und Unterstützung der Autonomieentwicklung

Umgang mit Geschenken

- Ich mache Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen
- Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Eltern, Kindern und Team damit um
- Ich achte das Anti-Korruptionsgesetz und nehme nur Geschenke im erlaubten Bereich entgegen

Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und Intimsphäre selbstverständlich
- Ich achte auf das Persönlichkeitsrecht insbesondere das Recht am eigenen Bild
- Während der Arbeitszeit nutze ich mein privates Handy nicht
- Ich dokumentiere ausschließlich mit hauseigenen Geräten
- Ich pflege keine WhatsApp-Kontakte in und mit Elterngruppen
- Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und Materialien achte ich darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind

4.2 Partizipation

Kinder haben ein Recht darauf, an allen Entscheidungen und Prozessen, die sie und ihre Entwicklung betreffen beteiligt zu werden (§8 SGB VIII). Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es,

die Kinder zu starken, selbstbewussten, verantwortungsvollen, mitbestimmenden Erwachsenen zu erziehen. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder in ihrem Alltag mitentscheiden können, ohne dabei eine Überforderung zu erleben.

In unserem Alltag bieten wir den Kindern ihrem Entwicklungsstand angemessene vielfältige Mitbestimmungsmöglichkeiten, zum Beispiel:

-  Das Kind entscheidet in welchen Bereichen und mit welchen Kindern es spielt,
-  Das Kind entscheidet was und wie viel es essen möchte,
-  Das Kind entscheidet an welchen Angeboten es teilnehmen möchte

Der Morgenkreis ist eine Form, in der Kinder erste demokratische Erfahrungen erleben können. So wird dort beispielsweise über gemeinsame Themen und Spiele abgestimmt oder die gemeinsamen Regeln besprochen. Auch hier haben die Kinder ein Mitspracherecht, sie können ihre Meinung sagen und Vorschläge unterbreiten. Im gesamten Alltag wollen wir ermöglichen, dass sich Kinder gehört fühlen und dadurch lernen ihren Standpunkt zu artikulieren und zu vertreten.

4.3 Beschwerdemanagement

Beschwerden in unserer Kindertageseinrichtung können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Durch die Umsetzung unseres Beschwerdemanagements ermöglichen wir Eltern ihre Anliegen mit in unseren Alltag einzubringen, sowie Kindern sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einzusetzen. Kinder werden durch das Beschwerdeverfahren ermächtigt, ihre Grenzen und Bedürfnisse wahrzunehmen und dafür einzustehen. Damit ist jedes Beschwerdeverfahren ein Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jedes Kindes. Es ist die aktive Erfahrung der Kinder, dass ihr Nein akzeptiert wird und auch Kleinigkeiten als Beschwerde ernst genommen werden. Damit wollen wir sie in ihrem Selbstwertgefühl stärken, ihnen zeigen, dass sie wichtig sind und geachtet werden und sie motivieren, sich auch bei größeren Problemen mitzuteilen. Unser Ziel ist es, dass Kinder schon früh lernen, ihren eigenen Gedanken, Emotionen und Bedürfnissen wahrzunehmen und sich eigenverantwortlich dafür einzusetzen. Wir unterstützen die Kinder in unserer Einrichtung dabei und geben ihnen Raum dafür. Zur seelischen Widerstandskraft (Resilienz) von Kindern sind gelebte Beschwerdeverfahren ein maßgeblicher Beitrag, indem sie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung Selbstwirksamkeit und Selbstregulation fördern.

Als Mitarbeitende unserer Einrichtung sehen wir uns als Vorbilder in der Kita. Es liegt uns am Herzen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander zu pflegen. Dazu gehört eine offene Kommunikation und dass es legitim ist Fehler machen zu dürfen. Wir freuen uns über jede Art von Verbesserungsvorschlägen, Anregungen und Kritik und sehen darin ein Entwicklungspotential. Beschwerden weisen in unseren Augen „Baustellen“ auf, die uns in unserer Qualitätsentwicklung weiterhelfen und mit denen wir sorgsam und respektvoll umgehen wollen. Beschwerden werden daher als subjektiv und sachlich betrachtet, anhand dessen wir gemeinsam nach verbindlichen Lösungen suchen wollen.

4.3.1 Beschwerdemanagement für Kinder

Sich beschweren zu können ist das Recht eines jeden Kindes. In unserer Einrichtung wollen wir Kinder auf ihr Recht aufmerksam machen und als Vorbilder sie ermutigen ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und für diese einzustehen.

Ausdrucksformen einer Beschwerde bei Kindern:

-  durch konkrete Missfallensäußerungen
-  durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
-  durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

Es ist uns ein Anliegen die Beschwerden der Kinder wahrzunehmen und adäquat darauf zu reagieren. Dabei geht es in erster Linie nicht darum schnell Lösungen zu finden, sondern vielmehr um eine aufmerksame und zugewandte Haltung dem Kind gegenüber und im gemeinsamen Dialog nachvollziehbare, transparente, leicht zugängliche und dem Entwicklungsstand entsprechende Methoden zu entwickeln.

Demzufolge wurde eine Zufriedenheitsumfrage (Anlage 2) für die Kinder erarbeitet und ein Beschwerdetagebuch in den Kitaalltag integriert. Anhand dieser Instrumente wollen wir die Kinder anregen sich zu beschweren und ihre Anliegen zu äußern. Die Zufriedenheitsumfrage bietet eine erste Möglichkeit, sich mit dem Thema im häuslichen Rahmen auseinanderzusetzen und die Anliegen so in die Kita zu tragen. Das Beschwerdetagebuch ist ein Instrument, welches in den einzelnen Kitagruppen Anwendung findet. Es dient der Dokumentation und der Nachverfolgung von Beschwerden, die die Kinder im Alltag gegenüber den pädagogischen Fachkräften äußern. Darüber hinaus reagieren die Fachkräfte sensibel auf die nonverbalen Beschwerden der Kinder und suchen gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Beschwerdeinstrumente können sein:

-  Verabredungswand für Beschwerdegespräche zwischen Fachkraft und Kind
-  Beschwerdetafel
-  Beschwerdebox
-  Kindersprechstunde bei der Leitung
-  Kinderkonferenz
-  Gesprächskreise z.B. in Form eines Wochenrückblicks

Beschwerdeverfahren in der Krippe

Die Notwendigkeit eines achtsamen und feinfühligem Umgangs mit der Beschwerde von Kindern ist unabhängig vom Alter. Allerdings ist die Herangehensweise bei Krippenkindern etwas differenzierter. Bei den Kindern unter drei Jahren wird durch die prompte Wahrnehmung und Beantwortung von Bedürfnissen die Grundlage für eine sichere Bindung gelegt. Eine große Bedeutung bekommen daher nonverbale Signale, wie Sich-Wegdrehen, Sich-Steifmachen, Wegrennen oder Weinen. Demzufolge ist eine größere Auseinandersetzung mit dem Selbstbestimmungsrecht der Kinder erforderlich, statt strukturierte Verfahren anzuwenden.

4.3.2 Beschwerdemanagement für Eltern

Eine respektvolle Erziehungspartnerschaft in beiderseitiger Anerkennung von Eltern und pädagogischen Fachkräften hat für die Sicherung und den Schutz des Kindeswohls eine besondere Bedeutung in unserer täglichen Arbeit. Mit einer Beschwerde äußern Eltern ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen erwarteten und der von der Kita erbrachten Leistungen resultieren. Die Beschwerdekultur und damit verbundenen Abläufe werden den Eltern auf Elternabenden oder auch in den jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen vorgestellt. Beschwerden kommen auf unterschiedlichen Wegen und zu unterschiedlichsten Themen. Neben dem direkten Weg können Eltern ihre Beschwerde an die Leitung der Einrichtung oder auch an den Elternbeirat richten. Um eine Beschwerde oder auch Kritik, Ideen oder Sorgen an uns zu richten, liegen im Foyer „Schreiben Sie uns“ - Postkarten aus, die für eine schriftliche Beschwerde genutzt werden können. Für Anliegen die an den Elternbeirat getragen werden gibt es neben dem persönlichen Weg auch einen Briefkasten neben der Eingangstür der Kita. Wichtig ist dabei, dass keine anonymen Beschwerden bearbeitet werden können. Durch Anonymität kann kein Gespräch stattfinden und auch keine individuelle Lösung gefunden werden. Wenden sich Eltern mit einer Beschwerde persönlich, telefonisch oder auch schriftlich an eine Fachkraft aus der Kita, kann diese unmittelbar im Gespräch

eine akzeptable Lösung suchen und die Leitung darüber informieren. Findet sich keine unmittelbare Lösung, wird die Beschwerde entgegengenommen und anhand des Beschwerdeprotokolls (Anhang 3) dokumentiert und die Leitung informiert. Das weitere Vorgehen wird dann entsprechend der Prozessbeschreibung „Beschwerdemanagement“ (Anlage 4) fortgeführt.

4.3.3 Beschwerdemanagement bei Mitarbeitenden

Analog dem Verfahren für Eltern und Kindern ist es uns wichtig, auch über die Beschwerden von Mitarbeitenden Kenntnis zu erlangen. In der Regel wenden sich Mitarbeitende mit ihren Anliegen an die Kita-Leitung. Sie entscheidet dann gemeinsam mit dem Mitarbeitenden wie und mit wem die Beschwerde bearbeitet wird. Die Beschwerden werden vorerst in Einzelgesprächen und anschließend gegebenenfalls in Klein- oder Gesamtteam besprochen, wo nach Lösungen gesucht wird. Dabei kommen die Beschwerdeformulare aus Anlage 3 und 5 zum Einsatz. Grundlegend für ein gelebtes Beschwerdemanagement für Mitarbeitende ist die Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Förderung der Eigeninitiative. Dies findet in den regelmäßigen Dienstbesprechungen auf Einrichtungsebene Berücksichtigung.

4.4 Sexualpädagogisches Konzept

„Sexualität ist ein existentielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Dimensionen. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven Aspekten ab, wie beispielsweise Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden und Befriedigung. Menschen leben und erleben Sexualität unterschiedlich, je nach Lebensalter und -umständen.“

Das Thema kindliche Sexualität spielt eine bedeutende Rolle bei der individuellen Entwicklung eines jeden Menschen. Wir als Kita haben einen umfassenden Bildungsauftrag, welcher auch die sexuelle Bildung als Teilhabebereich von Anfang an beinhaltet.

Der erste Bezugspunkt der Kinder zum Thema ist der eigene Körper. Kinder erfahren und fühlen vorerst körperlich und erforschen sich selbst mit allen Sinnen. Über Saugen, Tasten und Fühlen erfahren Kinder die Welt. Sie entwickeln sich selbst und bilden ihre ganz eigene Identität. Beim Spiel nutzen Kinder ihre Sinne und machen vielfältige Erfahrungen, welche Grundvoraussetzung für selbstgesteuerte Bildungsprozesse sind.

Eine gelungene Sexualerziehung ist von großer Bedeutung. Sie stärkt die Kinder bei der ICH-Findung ihr Selbstbewusstsein auszubilden, sich wichtig und wertvoll zu fühlen, in Beziehungen mit anderen treten zu können, zu lieben und geliebt zu werden.

4.4.1 Unser Verständnis von Sexualpädagogik

Kinder sind sexuelle Wesen von Anfang an. Sie lernen Sexualität durch die Atmosphäre und die Werte zuhause, durch die Einstellung aller Bezugspersonen zu den Themen Körper, Nacktsein und Sexualität. Durch unseren Umgang mit diesem Thema sind wir ein Vorbild für die Kinder und vermitteln somit unsere Werte und Geschlechterrollenbilder.

Jedoch gilt es zwischen kindlicher und erwachsenen Sexualität zu unterscheiden. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Unterschiede:

Kindliche Sexualität	Erwachsenen Sexualität
suchen nach Lust mit allen Sinnen	eher genital fixierte Sexualität
schaffen nach Wohlgefühl	Hormone
Wunsch/Nähe nach Geborgenheit	Erotik
Unbefangenheit	Zielgerichtete Erregung und Befriedigung
Mutter-Vater-Kind-Spiel	Lebens- und Beziehungserfahrung
Selbsterkundungsspiele	Blick auf problematische Seiten der Sexualität (z.B. Verhütung)

Kinder genießen mit allen Sinnen spielerisch, absichtslos, spontan, neugierig und nicht genital fixiert. Dem gegenüber wollen wir in unserer Einrichtung den Kindern eine sexualfreundliche, liebevolle, gelassene, unaufgeregte, fürsorgliche und aufgeklärte Begleitung ermöglichen.

Unsere Ziele sind es, den Kindern zu ermöglichen, die Erkundung ihres Körpers als etwas Positives zu erleben, sie dabei zu schützen und ihnen einen vorurteilsfreien und nicht schambehafteten Umgang mit diesem sensiblen Thema zu bieten. Dabei ist es wichtig seine eigenen Grenzen und Gefühle kennen und benennen zu lernen. Wird die persönliche Grenze überschritten, helfen wir den Kindern sich klar zu positionieren und dies mit einem „Stopp“ deutlich zu machen.

4.4.2 Psychosexuelle Entwicklung bei Kindern von 0-6 Jahren

Sexualität beginnt nicht erst später, also etwa in der Zeit der Pubertät, sondern gehört als menschliches Grundbedürfnis von Beginn an zur Entwicklung jeden Kindes.

1. Lebensjahr

Mit der Geburt sind Kinder bereits mit allen Sinnen ausgestattet um die Welt zu erkunden und zu erfassen. Im ersten Lebensjahr saugen Kinder vor allem an der Brust zur Nahrungsaufnahme. Darüber hinaus empfinden Kinder Saugen und Nuckeln als eine sinnliche Freude, die sich schon bald auf andere Gegenstände überträgt. Das Erfahren und Erkunden bezieht sich hier hauptsächlich auf die Wahrnehmung über den Mund. Durch die engen Beziehung zur Bezugsperson erleben Kinder in diesem Alter Nähe und Geborgenheit und sorgen für großes Wohlbefinden.

2. Lebensjahr

Bereits zu Beginn des zweiten Lebensjahres entwickelt ein Kind ein Bewusstsein für Körperrausscheidungen und die dazugehörigen Zonen. Somit gehört auch die Erkundung der Beschaffenheit der eigenen Genitalien und später auch die seiner nächsten Angehörigen zum Neugierverhalten von Kindern. Während es anfangs primär um das Erfassen der genitalen Beschaffenheit durch Berührungen geht, entdecken einige Kinder später, dass sie sich selbst lustvolle Gefühle über Selbststimulation verschaffen können – die Genitalien werden zur Lustquelle. Das Bewusstsein für das eigene Geschlecht, also die sexuelle Identität, wird in der zweiten Hälfte des zweiten Lebensjahres erreicht. Es bedeutet, die Tatsache zweier verschiedener Geschlechter anzuerkennen und sich selbst einem zuzuordnen.

3. Lebensjahr

In dieser Altersphase tritt der Sprachgebrauch mehr in den Vordergrund. Kinder erkunden ihre Umwelt zunehmend eigenständiger und stellen Erwachsenen „Warum-Fragen“. Auch Sexualität, Zeugung und Geburt sind Gegenstände ihres Interesses und verlangen nach Aufklärung. In besonderer Weise treten diese Fragen auf, wenn sich ein Geschwisterkind ankündigt.

Durch die Entwicklung des eigenen Willens übt das Kind Widerstandskraft aus. Für die Persönlichkeitsentwicklung ist es wichtig, dass ein jedes Kind seine Grenzen kennenlernt und diese kommuniziert. Im Gegenzug ist es von großer Bedeutung, dass sie mit „Ja“ und „Nein“ geachtet werden. Das Kind erhält die Chance zu lernen, dass es auch selbst bestimmen darf, ob und welche Berührungen es bekommen oder geben möchte.

4. Lebensjahr

Mit dem vierten Lebensjahr tauchen Kinder vermehrt in Rollenspiele ein, in denen sie Familienkonstellationen nachspielen. Dabei finden immer wieder auch Körpererkundungsspiele statt, wodurch Kinder ihre Neugier im Forschen und Ausprobieren des eigenen Körpers zum Ausdruck

bringen. Die in einer größeren Gruppe erworbenen sozialen Kompetenzen bilden eine wesentliche Grundlage für den späteren Umgang in gleich- und gegengeschlechtlichen Beziehungen.

Irgendwann zwischen drei und fünf Jahren entdecken Mädchen ihre besondere „Liebe“ für den Vater und Jungen ihre „Liebe“ für die Mutter. Dies kann auch mit Eifersuchtsgefühlen und Rivalität gegenüber dem anderen Elternteil einhergehen.

5. Lebensjahr

Im Alter von vier bis fünf Jahren ist die geistige Entwicklung so weit fortgeschritten, dass die Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht eine neue Stufe erreicht. In Rollenspielen wird die soziale Dimension des Geschlechterverhältnisses gestaltet. Dass bei Erwachsenen beobachtete Verhalten als Liebes- und Elternpaar wird nachgeahmt und das Vater- und Mutter-Sein, zum Teil auch im Rollentausch, in Rollenspielen immer wieder ausprobiert. Das neu erwachte Interesse am Geschlechtlichen hat darüber hinaus auch eine körperliche Dimension. Es geht darum, Gemeinsamkeiten und Unterschiede durch genaues Betrachten und zum Teil auch durch Berühren und Vergleichen festzuhalten. Bei Körpererkundungsspielen wollen die Kinder meist keine Zuschauer. Dieser Rückzug in die Heimlichkeit drückt den Wunsch nach Intimität aus und sollte von den Erwachsenen, solange das Spielen unauffällig ist, respektiert werden.

Die Eltern-Kind-Beziehung verändert sich. Häufig ist auch ein Zuwachs an Autonomie beim Kind zu beobachten. Die Anhänglichkeit des Kindes lässt wahrscheinlich nach, es braucht weniger Fürsorge als früher und bestimmte Rituale, wie zum Beispiel das gemeinsame Baden, hören vielleicht auf.

6. Lebensjahr

Auch in diesem Jahr macht das Kind im geschlechtlichen Bereich weitere Entwicklungsschritte. Besonders auffällig ist die soziale Konzentration eines Großteils der Jungen und Mädchen auf das eigene Geschlecht, die oft verbunden ist mit der Abwertung des anderen Geschlechts. In dieser Phase suchen die Kinder jeweils die Selbstvergewisserung als Mädchen beziehungsweise Junge. Viele Kinder versuchen durch das ausschließliche Zusammensein mit ihresgleichen ihre Geschlechtsidentität zu stärken. Durch starkes Abgrenzen der Jungen von den Mädchen und auch der Mädchen von den Jungen entwickeln Jungen wie Mädchen oft auch überzogene geschlechtstypische Verhaltensweisen. Nicht nur in diesem Alter, da aber verstärkt, provozieren die Kinder die Erwachsenen mit sexuell gefärbten Witzen sowie Sprüchen und Begriffen aus dem Sexualbereich. Kinder finden schnell heraus, dass sie Erwachsene mit bestimmten Wörtern und Sprüchen herausfordern können, um in ihrem Erleben die sonstige Überlegenheit der Erwachsenen außer Kraft zu setzen. Aus diesem Grund ist es wichtig sich seiner eigenen Grenzen bewusst zu sein und Gefühlsverletzungen deutlich zu machen.

4.4.3 Pädagogische Praxis

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich von der Sexualität der Erwachsenen. Der Umgang der Kinder mit ihrem Körper und ihren Bedürfnissen ist spielerisch, spontan, neugierig und unbefangen.

Wir haben uns mit der Entwicklung des Kindes beschäftigt und für unsere Einrichtung folgendes für den Alltag der Kita festgehalten:

Sprachgebrauch

Im Umgang mit sexueller Entwicklung bei Kindern haben wir uns auf einen einheitlichen Sprachgebrauch geeinigt. Demnach nutzen wir die medizinisch korrekte Bezeichnung für die Geschlechtsorgane. Diese sind bei einem Mädchen Vulva und Vagina. Bei einem Jungen sprechen wir von Penis und Hoden. Wir verzichten bewusst auf den Zusatz „Scham“ wie zum Beispiel bei „Schamlippen“, da das Gefühl von Scham unserer Meinung nach nicht in Beziehung mit dem Genitalbereich gebracht werden sollte. Viel wichtiger ist ein offener und aufgeklärter Umgang mit diesem Thema. Darüber hinaus dürfen Kinder ihre eigenen Wortlaute für den Genitalbereich verwenden und werden nicht korrigiert. Das pädagogische Team hingegen nutzt die vereinbarten Bezeichnungen.

Zuvor wurde von gefärbten Witzen und einem sexuellen Sprachgebrauch bei Kindern im Alter von ca. sechs Jahren gesprochen. Wir sind uns darüber bewusst, dass Kinder diese u. a. als Machtinstrument einsetzen. Uns ist es wichtig, in diesem Zusammenhang die Kinder auf ihr Verhalten anzusprechen und herauszufinden, was hinter ihrem Verhalten steckt. Dazu gehört auch eine klare Stellungnahme, dass es sich bei solch einem Sprachgebrauch um Beleidigungen und Verletzungen handelt, die wir so in der Einrichtung nicht dulden.

Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele sind ein wichtiger Bestandteil in der Entwicklung eines Kindes. Sie nehmen sich selber wahr, entdecken ihre Identität und erkennen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Wenn Kinder ihren Körper entdecken, ist es notwendig das Alter der Kinder im Blick zu behalten. Ist der Altersunterschied zu groß, können andere Absichten hinter dem Spiel stecken und Machtpositionen ausgenutzt werden. In allen Spielen in denen Kinder ihren Körper entdecken, ist dies ein freiwilliges Spiel, welches von den Blicken Anderer geschützt werden muss. In der Kita bieten wir Kinder einen geschützten Rahmen.

Intimsphäre

Schon im Kindesalter wollen wir auf die Wahrung der Intimsphäre achten. Diesbezüglich bietet das Bad einen intimen Raum, in dem Kinder ungestört auf Toilette gehen dürfen. Die Toilettentür bleibt, wenn gewünscht, geschlossen und wird nur auf Wunsch des Kindes geöffnet. Auch die pädagogischen Fachkräfte fragen um Erlaubnis.

Ebenso ist es bei Wickelsituationen. Sie suchen sich die Person, die wickeln soll in der Regel selber aus. Die Wickelsituation wird von uns als pädagogische Zeit gesehen, in der das Kind Zuwendung und Geborgenheit erfährt. Eine Begleitung von anderen Kinder ist nur mit Zustimmung des Kindes, welches gewickelt werden soll möglich. Gespräche mit anderen Erwachsenen finden in dieser Zeit nicht statt.

Nackt sein

Wollen sich Kinder umziehen, bieten wir ihnen zur Wahrung der Intimsphäre einen geschützten Rahmen. Dazu können Kinder ins Bad gehen und sich dort entsprechend umziehen.

Zum Planschen im Bad oder auch im Sommer draußen, bekleiden sich die Kinder mit Badebekleidung oder einer Unterhose. Aufgrund ihrer Entwicklung sehen wir es für ausreichend, wenn Kinder mit einer Unterhose beim Planschen bekleidet sind. Das Tragen einer Bade- oder Unterhose ist uns jedoch besonders wichtig um Körperöffnungen zu bedecken und der Gefahr vorzubeugen, dass Kinder sich Gegenstände in ihre Körperöffnungen stecken.

Besteht durch die Eltern der Wunsch, dass ihr Kind auch den Oberkörper bedeckt, ist dafür zu sorgen, dass das Kind in seinem Wechselkleiderbeutel entsprechende Badebekleidung vorrätig hat.

Stimulation

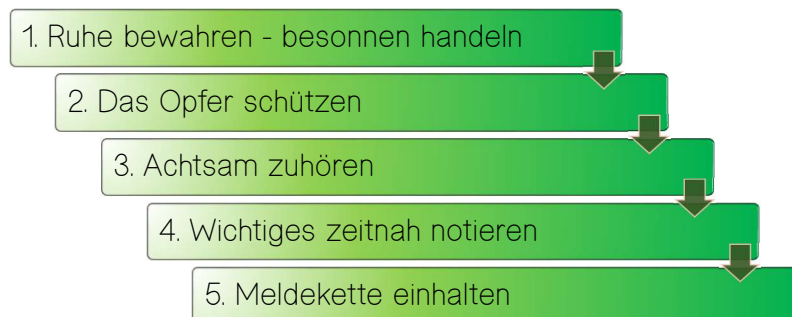
Im Kindergarten kann es durchaus vorkommen, dass Kinder sich selber stimulieren. Dabei sprechen wir bewusst von Stimulieren und nicht wie bei Erwachsenen von Selbstbefriedigung oder Masturbation. Kinder entdecken ihren Körper und schenken sich durch die Stimulierung ein schönes Gefühl. Regeln sind dabei, dass sich kein anders Kind dadurch stört oder abgelenkt wird. In diesem Fall bieten wir dem Kind einen anderen Ort an, damit andere Kinder sich nicht gestört fühlen. Ebenfalls werden Kinder bei diesem sensiblen Thema nicht bloßgestellt. Im Team wird ein sensibler Umgang mit dem Thema gepflegt, welcher stets das Kind im Blick hat. Entsteht der Eindruck, dass ein Kind, welches sich selbst stimuliert, nicht alleine in ein Spiel zurückfindet oder gar einen roten Kopf bekommt und der Eindruck entsteht, dass es etwas „abarbeitet“, so ist eine Kontaktaufnahme zu dem Kind notwendig um ihm aus der Situation zu helfen. In solchen Fällen ist es ratsam den Kontakt zu den Eltern zu suchen, um über mögliche Gründe des Verhaltens ins Gespräch zu kommen.

Sexuelle Übergriffe

Ein jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor sexuellen Übergriffen. In diesem Zusammenhang gilt, dass auch körperliche Nähe unter Kindern ausgehandelt werden muss. Bei Kindern in der Krippe ist die körperliche Fürsorge und somit auch die körperliche Nähe weitaus mehr gegeben als im Kindergartenalter. Dennoch ist es wichtig sensibel mit diesem Thema umzugehen und mit Kindern ins Gespräch zu kommen, damit diese ihre Gefühle und Grenzen wahrnehmen und lernen zu äußern. Unter Umständen kann es jedoch auch dazu kommen, dass die erhofften Bedürfnisse z.B. eine Umarmung von einem befreundeten Kind zu bekommen, nicht erfüllt werden, da diese die Nähe gerade nicht möchte.

5 Intervention

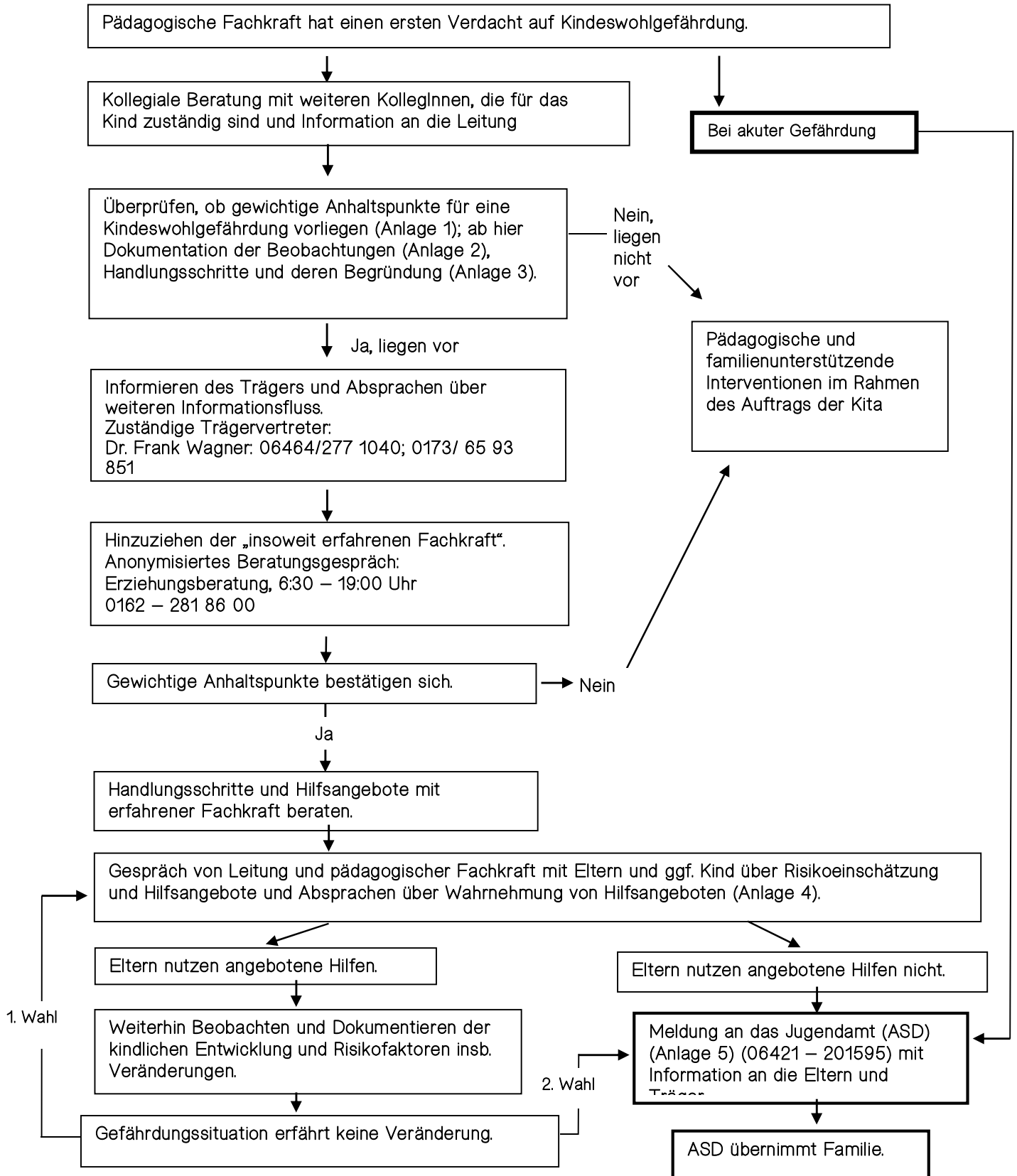
Im Falle eines übergriffigen Verfahrens bzw. einer Kindeswohlgefährdung ist es entscheidend, dass es einheitliche Meldesysteme, Verfahrensabläufe und Dokumentationen gibt, damit wir als pädagogisches Personal handlungsfähig sind. Für uns gelten bei Eintreten eines Verdachtsmomentes folgende fünf Verhaltensgrundsätze:



In unserem einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzept sind gemeinsam mit der Fachberatung, dem Jugendamt und dem Ev. Dekanat folgende Interventionspläne und Meldesysteme erarbeitet worden.

5.1 Interventionsplan §8a SGB VIII

Ablaufschema beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Ev. Familienzentrum VIERWÄNDE in Dautphetal



5.2 Übergriffe unter Kindern

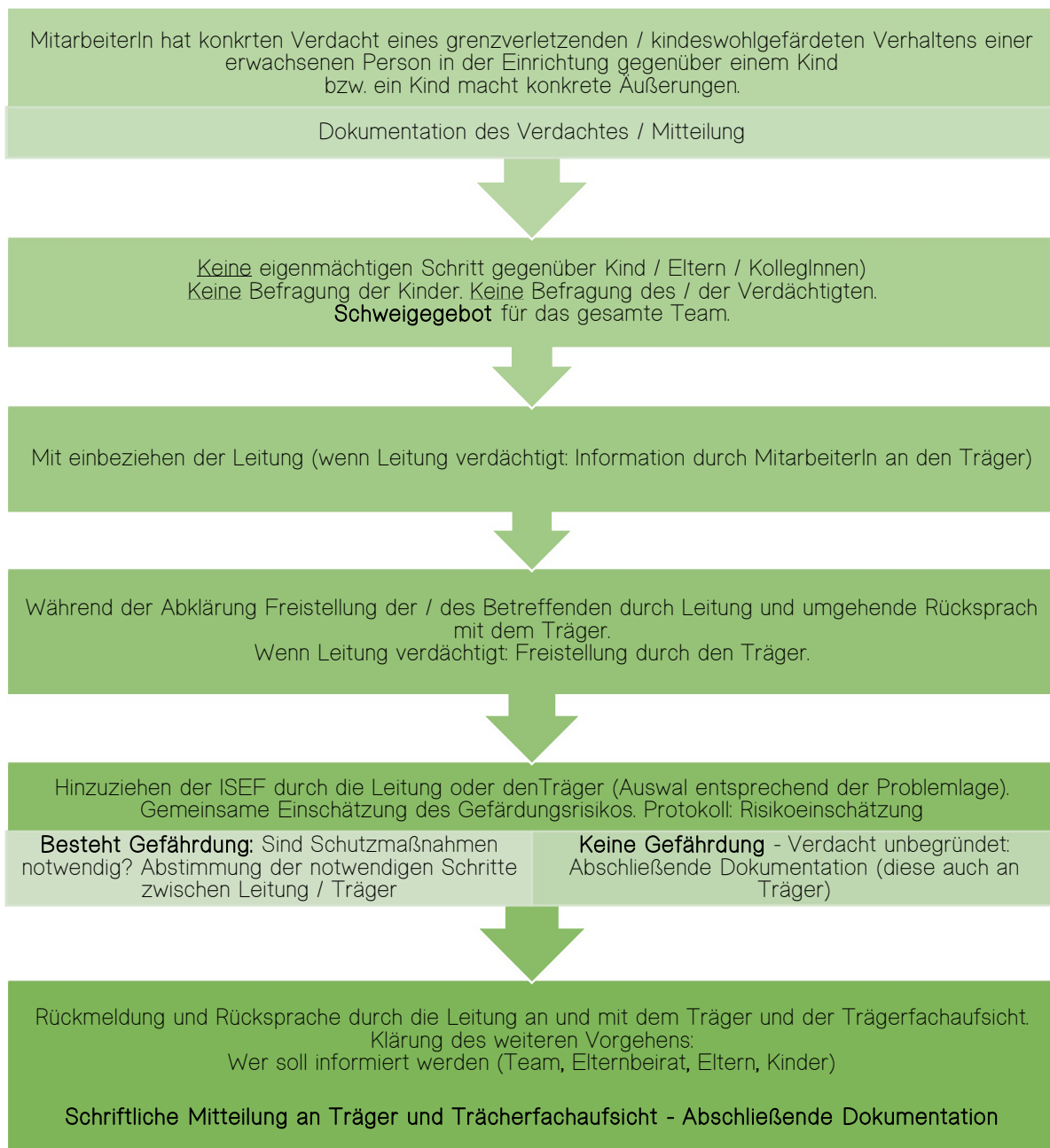
Bei Übergriffen unter Kindern findet ebenfalls der Interventionsplan nach §8a Anwendung.

Vorrang hat in jedem Fall der Schutz des betroffenen Kindes. Dieser ist durch emotionale Zuwendung, dem Kind Glauben schenken und Trost spenden, herzustellen. Bei Bestätigung der Gefährdung und in Absprache mit den Sorgeberechtigten erfolgt abhängig von der möglichen Schwere der Folgen ggf. die Einleitung von Nachsorgeprogrammen. Jedoch ist darauf zu achten, dass wenn der Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch besteht, die Sorgeberechtigten nicht hinzugezogen werden dürfen.

In Absprache mit den Fachkräften wird das Übergriffende Kind mit seinem Verhalten konfrontiert. Ziel ist es dabei, die Einsicht des Fehlverhaltens zu fördern. Unter Umständen müssen weitere (organisatorische) Maßnahmen zum Schutz eingeleitet werden.

In Folge dessen erfolgt die Meldung beim ASD gemäß §47 SGB VIII, die Information an die Elternvertretung, die Information an die Kinder in der Einrichtung in Sinne einer Präventionsmaßnahme und die Information an die Eltern der Einrichtung. Bei der Information an die Eltern ist auf den richtigen Zeitpunkt und die Form der Mitteilung zu achten.

5.3 Interventionsplan bei missbräuchlichem Fehlverhalten durch das Personal



5.4 Rehabilitation und Aufarbeitung

Der Verdacht, dass Mitarbeitende sich Kindeswohlgefährdend verhalten haben, löst Emotionen und Verunsicherungen aus und bedeutet sowohl für Mitarbeitende als auch für seine Familie und das Team eine große Belastung. Ziel ist es in solch einer Situation, die Vertrauensbasis wiederherzustellen, ebenso die Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen im Hinblick auf die anvertrauten Kinder. Das Rehabilitierungsverfahren von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden liegt in der Verantwortung des Trägers in enger Kooperation mit der Leitung und findet Anwendung, wenn der Verdacht nach eingehender Prüfung vollständig ausgeräumt ist. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung. Alle Dokumente und Unterlagen, die im Rahmen der Verdachtsabklärung angelegt worden sind, werden nach Beendigung des Rehabilitierungsverfahren vernichtet. Es werden keine Dokumente in die Personalakte aufgenommen. Auf Wunsch der betroffenen Person kann die MAV zur Fallaufklärung hinzugezogen und am Rehabilitierungsverfahren beteiligt werden.

Das Verfahren erfolgt entsprechend dem folgendem Modell:

Abgabe einer Erklärung durch den Träger

Bei der Erklärung handelt es sich um ein schriftliches Dokument, welches bestätigt, dass die erhobenen Vorwürfe sich nach umfassender Prüfung als völlig unbegründet erwiesen haben. Das Bedauern des Arbeitgebers wird zum Ausdruck gebracht. Die Erklärung wird in einem geeigneten Rahmen übergeben, das Setting wird mit der betroffenen Person eng abgestimmt.

Transparenz und Information

Alle Personen, die bereits bei der Verdachtsabklärung beteiligt waren, werden über den Verlauf des Verfahrens informiert.

Die Eltern werden in geeigneter Form über das Ergebnis des Verfahrens und den Aufarbeitungsprozess informiert (z.B. Benennung einer Ansprechperson, Elternbrief, Elternabend)

Im Rahmen einer Mitarbeiterbesprechung wird das Team darüber informiert, dass der Verdacht gegen die betroffene Person vollständig ausgeräumt wurde. Die einzelnen Teammitglieder werden angewiesen, keine Informationen an Außenstehende weiterzugeben.

Gespräch zwischen Träger, Leitung und zu Unrecht beschuldigter Person

Der betroffenen Person wird zeitnahe Einzelsupervision und psychosoziale Beratung angeboten. Eine Teamsupervision ist ebenfalls möglich.

Die betroffene Person kann die Einrichtung wechseln, falls eine Rückkehr in die frühere Kita nicht mehr gewünscht wird. Der Träger bietet Beratung bei der beruflichen Neuorientierung an.

Abschlussgespräch

Auf Wunsch der betroffenen Person kann eine Abschluss-Gesprächsrunde mit dem Ziel der Wiederherstellung der Vertrauensbasis stattfinden.

6 Kooperation im Sozialraum

Wir befinden uns in einem engen Austausch mit dem Träger. Handlungsleitend für uns ist auch das Gewaltpräventionsgesetz der EKHN. Damit sind weitere Ansprechpartner für uns vorhanden: regionale Fachberatung, Fachberatung der EKHN für Kinderschutz, rechtliche Beratung u.v.m. Weiterhin kooperieren wir eng mit dem für uns zuständigen Jugendamt.

Wir sind ein Familienzentrum, in dem regelmäßig Veranstaltungen außerhalb der Kita stattfinden. Bei Vermietung und Nutzung unserer Räumlichkeiten werden Nutzer über das Kinderschutzkonzept informiert, sowie auf deren Einhaltung ausdrücklich hingewiesen.

7 Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung ist ein grundlegender Bestandteil zur Weiterentwicklung und Sicherung unserer Arbeitsmaßnahmen. Demzufolge nehmen Fort- und Weiterbildungen einen wichtigen Stellenwert in unserer Arbeit ein, die fortlaufend an MitarbeiterInnen bekanntgegeben werden. Ebenso wichtig ist eine regelmäßige Reflektion dieses Kinderschutzkonzeptes.

7.1 Fort- und Weiterbildung

Zur Sicherstellung und Gewährleistung unseres Schutzauftrages nehmen die pädagogischen MitarbeiterInnen unserer Einrichtung regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teil. Diese Inhalte werden in zeitnahen Teamsitzungen in das gesamte Team getragen und somit auf Erneuerung der Wissensstände geachtet. Dies betrifft ebenso die Schulungen zum Schutzauftrag für Kindeswohlgefährdung nach § 8a. Die Einrichtungsleitung achtet darauf, dass alle MitarbeiterInnen geschult und auf aktuellem Stand sind.

7.2 Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes

Damit dieses Kinderschutzkonzept Anwendung in unserem Alltag finden kann, ist eine stetige Aktualisierung notwendig. Dies findet in regelmäßiger Form der Qualitätsprüfung und - Sicherung statt.

Quellenverzeichnis

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94156/178873b3c5a6eeb604568df609e16683/kindeswohlgefaehrung-erkennen-und-helfen-data.pdf> - letzter Zugriff 16.05.2023

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/kita/doc/kinder-und-jugendschutz-ineinrichtungen_auflage-5_2022.pdf - letzter Zugriff 16.05.2023

Kinderschutzkonzept Ev. Kindergarten Bischoffen „Wichernzwerge“

https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_/_1631.html - letzter Zugriff 16.05.2023

Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung der BzGA in Absprache mit den Bundesländern, 2016
Auflage 20.10.03.19

Informationsschrift für Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen https://www.zartbitter-muenster.de/images/downloads/leitfaden/Leitfaden_Fachkraefte_Kinder_Sexualitaet_Verhalten.pdf (zartbitter-muenster.de) - letzter Zugriff 05.12.2023

Bonusmaterial-zu-kinderschutz-sexualerziehung-in-der-kita.pdf aus Don Bosco Sexualerziehung in der Kita; Michael Kröger (2021)

Anlagen

Anlage 1 - Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe mich mit dem Verhaltenskodex zur Verhinderung von Gewalt für Mitarbeitende des Ev. Familienzentrum VIERWÄNDE auseinandergesetzt und werde versichere mit meiner Unterzeichnung mich an diese Vorschrift zu halten.

Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist, werde ich umgehend die verantwortliche Leitung der Einrichtung informieren.

Ich versichere, dass ich keine der in §72a SGB VIII bezeichneten Straftaten begangen habe, weiter versichere ich, dass ich weder wegen einer solchen rechtskräftig verurteilt worden bin, noch, dass derzeit ein gerichtliches Verfahren, noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Sollte ein Verfahren gegen mich eingeleitet werden, werde ich den Träger umgehend informieren. Ich werde in einem solchen Fall meine ehrenamtliche bzw. hauptamtliche Tätigkeit bis zur Klärung der Vorwürfe gegen mich ruhen lassen.

Name, Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 2 - Zufriedenheitsumfrage

Anlage 1

VIERWÄNDE
Ev. Familienzentrum Dautphe

Zufriedenheitsumfrage bei den Kindern

1. Kommst du gerne in den Kindergarten?
☐ immer ☐ meistens ☐ selten ☐ nie

2. Falls du nicht gerne kommst, woran liegt das? _____

3. Was gefällt dir in der Kita besonders gut? _____

4. Was gefällt dir in der Kita gar nicht? _____

5. Wo spielst du am Liebsten im Kindergarten? _____

6. Welche Räume würdest du gerne ändern wollen? _____

7. Sich beschweren dürfen ist ein Kinderrecht. Weißt du wie man sich beschwert? _____

8. Was hältst du von einer Beschwerdetafel, an der du eine Beschwerde hängen kannst und die wir regelmäßig in einem Gesprächskreis besprechen?
☐ gute Idee ☐ meine Idee _____

Mai 2023 1 / 2

Anlage 2

VIERWÄNDE
Ev. Familienzentrum Dautphe

Zufriedenheitsumfrage bei den Kindern

9. Wie schmeckt dir unser Frühstück? ☐ gut ☐ ist ok ☐ nicht gut

10. Wie schmeckt dir unser Mittagessen? ☐ gut ☐ ist ok ☐ nicht gut

11. Wie schmeckt dir unser Nachmittagsnack? ☐ gut ☐ ist ok ☐ nicht gut

12. Was wünschst du dir zu den Mahlzeiten? _____

13. Hast du Wünsche oder Interessen, die wir in der Kita einmal durchführen können?

14. Möchtest du uns noch etwas mitteilen, was dir besonders wichtig ist?

Wir freuen uns über deine Teilnahme und werden uns um deine Anliegen kümmern.

marcel, moesha, marion, mareike, anita, luzi, sylvie, til, chiara und emily

Mai 2023 2 / 2

Anlage 3 - Beschwerdeprotokoll

Sachverhalt der Beschwerde:

Bearbeitung abgegeben an _____ Datum: _____

Lösung / Vereinbarung:

- ☐ Es ist ein weiteres Gespräch/ Vorgehen notwendig
☐ Information an alle Eltern, Kinder, Teammitglieder (nicht zutreffendes bitte streichen)
☐ Bekanntgabe am: _____

Datum: _____ Unterschrift Beschwerdeführender/r: _____

Datum: _____ Unterschrift Beschwerdebearbeitende/r: _____
Stand 2004/2023

Beschwerdeprotokoll

Beschwerdeeingang:

Datum: _____ Uhrzeit: _____
 Aufgenommen durch: _____

Beschwerdeführende/r

Name: _____ Straße: _____
 Telefon: _____ PLZ: _____
 E-Mail: _____ Ort: _____

☐ Extern ☐ Intern ☐ Erstbeschwerde ☐ Folgebeschwerde

Eingangsweg:

- ☐ Direkte Beschwerde
☐ Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde durch: Träger ☐ Leitung ☐
 Mitarbeiter/in ☐ Sonstige ☐
 Elternvertreter ☐

Beschwerdeingang:

☐ Telefonisch ☐ Persönlich ☐ Brief ☐ E-Mail

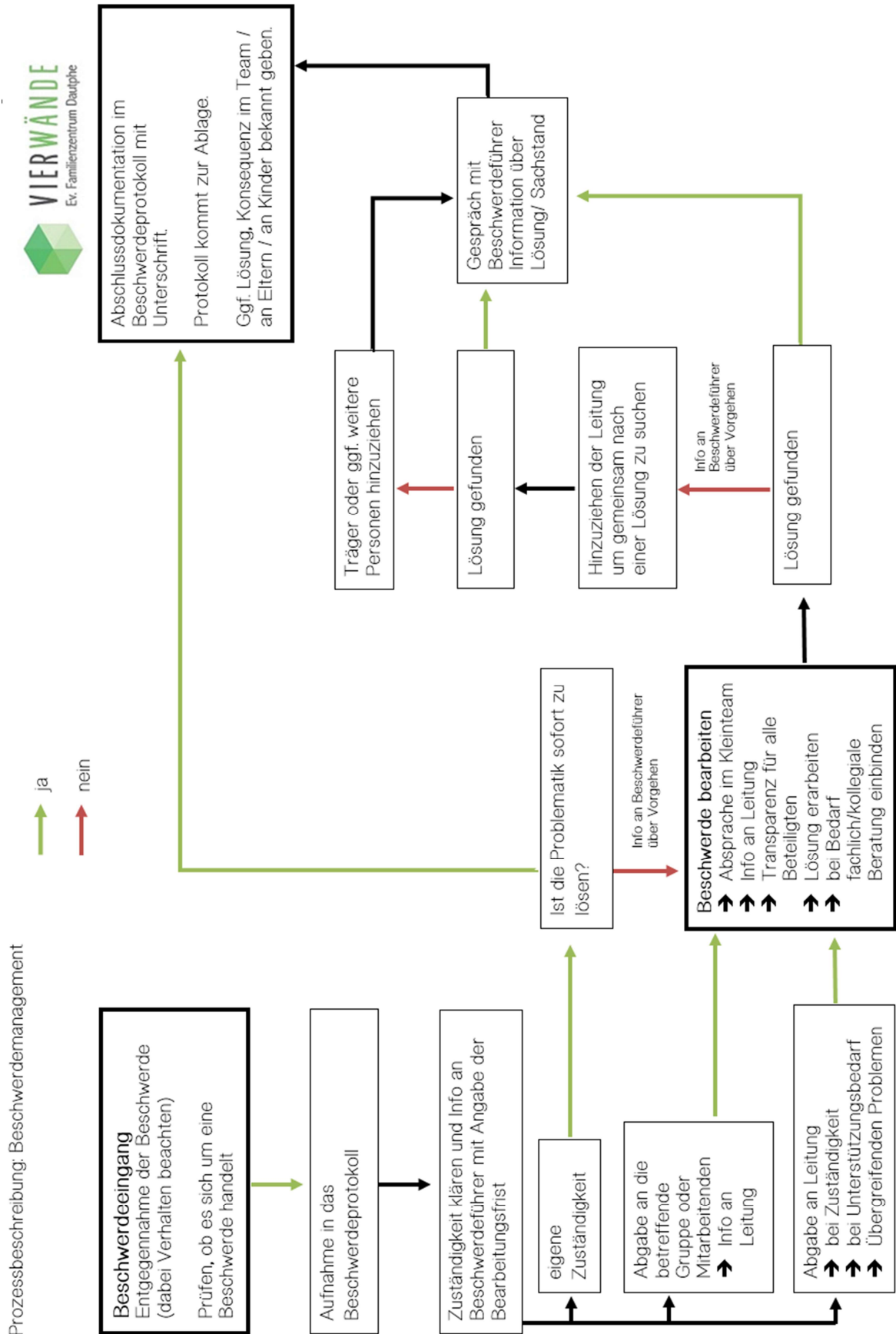
Betrifft Arbeitsbereich:

- ☐ pädagogische Arbeit
☐ Arbeit mit den Kindern
☐ Zusammenarbeit mit den Eltern
☐ Hygiene
☐ Organisatorisches
☐ Aufsichtspflicht - Sicherheitsmaßnahmen
☐ _____

Angegebener Beschwerdebereich (Stichwort - zB Personen, Verhalten, Verfahren, Leistung)

Stand 2004/2023

Anlage 4 - Prozessbeschreibung Beschwerdemanagement



Anlage 5 - Prozessbeschreibung Beschwerdemanagement Mitarbeiter

